

**Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen
Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus**



Teststelle: Schul-Nr.: 167575
Mädchengymnasium - St. Josef Schule,
Dr.-Weyer-Str. 5, 52428 Jülich

Getestete Person:

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	

Antigen-Schnelltest (Covid-19 rapid antigen tests):

Name des Tests	CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Self-Test
Hersteller	Siemens Healthcare GmbH
Testdatum	
Testuhrzeit	

Test beaufsichtigt durch:

Name, Vorname	
---------------	--

Test-Art: Selbsttest unter Aufsicht

Testergebnis:

Positiv*:

Negativ:

Datum/Stempel der testenden Stelle/ Unterschrift

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.
Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, zum Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht nach der Coronaschutzverordnung des Landes eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße in Höhe von 1000€ geahndet wird.

*Bei einem positiven Antigen-Schnelltest muss sich die Person unmittelbar in Quarantäne begeben und hat zur Bestätigung oder auch Widerlegung Anspruch auf einen PCR-Test. Bei einem positiven Selbsttest muss die Person unmittelbare Kontakte vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten. Für die Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt ist die Meldepflicht nach § 1 Absatz 7 der aktuellen Corona-Test-und-Quarantäneverordnung zu beachten.